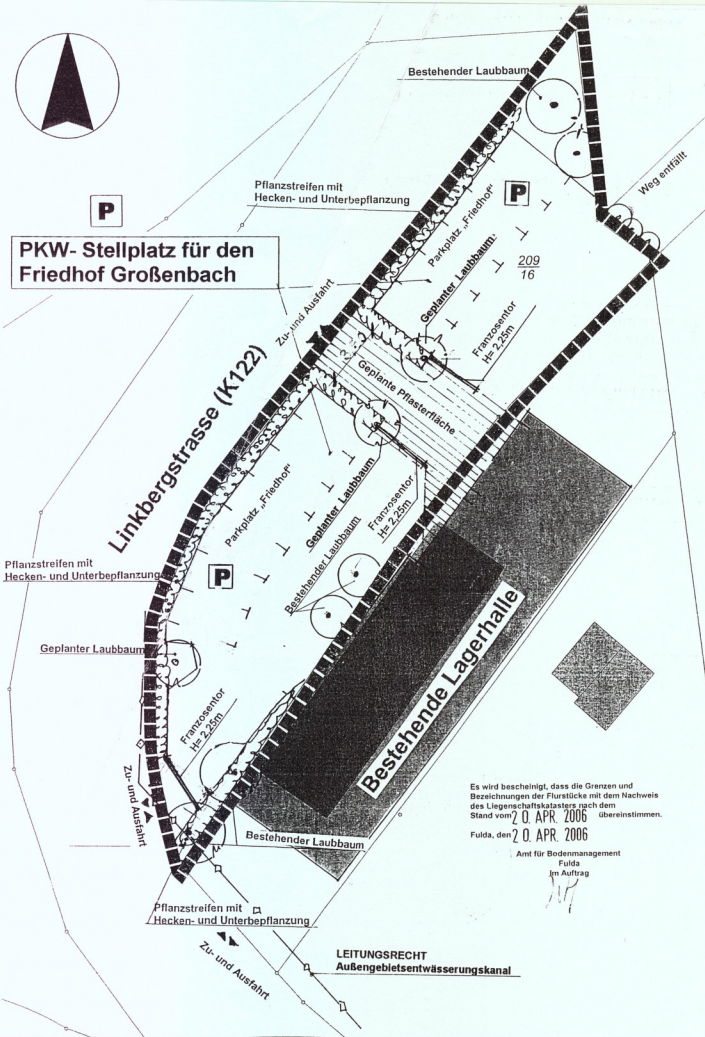




1.4 ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a BAUGB)

- 1.41 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- 1.42 Bestehende Laubbäume

issa-Fas-Tor-ank-

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN UND GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

2.1 STELLPLATZ- UND ABLÖSESATZUNG

Für die Gestaltung der Stellplätze gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 BAUMSCHUTZSATZUNG

Zur Erhaltung von Bäumen wird auf die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche außerhalb des Bau-fensters.

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN, HINWEISE

3.1 BODENDENKMÄLER

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt Archäologie oder der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde nach § 20 des Hess. Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.

4. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

4.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Hünfeld „PKW Stellplatz für den Friedhof Großenbach“, Gemarkung Großenbach, Flur 11 beschlossen. Der Beschluss wurde am 08.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, 11.3. JUL. 2006

Dr. Fennel
Bürgermeister



4.2 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 08.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Bürger in der Zeit vom 16.06.2005 bis 18.07.2005 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

4.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Hünfeld „PKW Stellplatz für den Friedhof Großenbach“, Gemarkung Großenbach, Flur 11 mit Begründung, hat über die Dauer eines Monats vom 11. JAN. 2006 bis 13. FEB. 2006 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 04. JAN. 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 23. MAI. 2006 den Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Hünfeld „PKW Stellplatz für den Friedhof Großenbach“, Gemarkung Großenbach, Flur 11, als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 11.3. JUL. 2006

Dr. Fennel
Bürgermeister



4.5 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Hünfeld „PKW Stellplatz für den Friedhof Großenbach“, Gemarkung Großenbach, Flur 11 wurde am 11.2. JUL. 2006 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 11.3. JUL. 2006

Dr. Fennel
Bürgermeister



STADT HÜNFELD KREIS FULDA

Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Hünfeld „PKW Stellplatz für den Friedhof Großenbach“, Gemarkung Großenbach, Flur 11

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BAUGB-MASSNAHMENG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HENatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung	

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/ TEXTL. FESTSETZUNGEN

1.1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.2 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Öffentlicher Pkw- Stellplatz für den Friedhof Großenbach

1.3 VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

1.31 Straßenbegrenzungslinie

1.32 Pflasterfläche

3.2 GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND VORHANDENE GRENZSTEINE, FLURSTÜCKSNUMMERN

3.21 Vorhandene Gebäude

3.22 Flurstücksgrenzen

HINWEIS

Das Dachflächenwasser kann in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser, insbesondere zur Gartenbewässerung, benutzt werden. Evtl. Fördermöglichkeiten sind beim Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld zu erfragen.

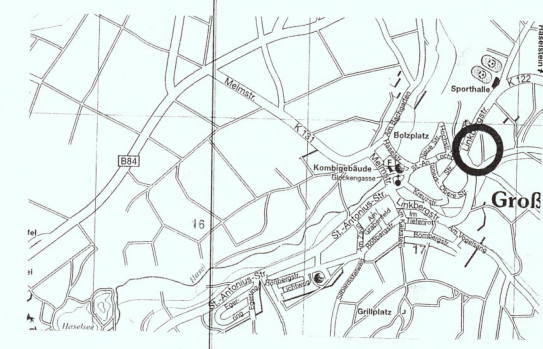
Falls die Sammlung von Dachflächenwasser in Zisternen beabsichtigt ist, darf dieses nur über ein getrenntes Leitungssystem einer anderweitigen Nutzung in Haus und Garten zugeführt werden.

Alternativ ist eine Versickerung des Dach- und Oberflächenwassers auf der betreffenden Grundstücksfläche vorzusehen, wobei die Versickerungseinrichtungen in die Gestaltung der Freiflächen integriert werden sollten.

Neuanpflanzungen sind dauerhaft fachgerecht zu pflegen und zu erhalten. Ausgefallene Gehölze sind auf Kosten des Eigentümers nachzupflanzen. Die Verwendung von Koniferen ist nur als Solitär zulässig.



Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Hünfeld „PKW Stellplatz für den Friedhof Großenbach“, Gemarkung Großenbach, Flur 11



M = 1 : 250

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
MM

Datum: 01. August 2005

Weber, Amtmann